

mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna, Starkenberg Jahrgang 17 Erscheinungsdatum: 04.02.2012 Ausgabe 02/2012

WO IST BEIM FASCHING ETWAS LOS?



Hallo liebe Närrinnen und Narren, auch in diesem Jahr möchte Sie der

Faschingsclub Dobitschen e.V.

wieder recht herzlich auf unserem Saal in Dobitschen begrüßen.



Zum **Hauptfasching 2012** am 18.02.2012 um 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)

Kartenvorverkauf am 03.02.2012 um 18:00 Uhr in unserer Gaststätte Dobitschen -

aschingsclub

und für unsere Fortgeschrittenen zum **Seniorenfasching 2012** am 25.02.2012 um 17:11 Uhr (Einlass ab 15:00 Uhr)

zum gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen - Karten an der Abendkasse

Für musikalische Unterhaltung während und nach dem Programm sorgen die Gruppe ZENTROMER und MODISDO – Restkarten unter 034495/79627

WEITERE FASCHINGSTERMINE

- Kinderfasching in **Göhren** am Samstag, d. 04.02.2012 (Seite 10) und "10 Jahre Faschingsclub Göhren" am Samstag, d. 18.02.2012
- Tegkwitz am Samstag, d. 18.02.2012 (Seite 16)
- Kinderfasching in **Lumpzig** am Sonntag, d. 19.02.2012 (Seite 12)
- Altkirchen am Samstag, d. 03.03.2012 (Seite 9)

- AMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" findet am Dienstag, dem 28.02.2012, um 19.00 Uhr im großen Saal des Landgasthofes Mehna statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- Beschluss Nr.: 01/02/12 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012
- Beschluss Nr.: 02/02/12 Erweiterung des Standesamtsbezirks Altenburg um die Standesamtsbezirke Meuselwitz und Lucka
- 5. Beschluss Nr.: 03/02/12 Haushaltssatzung 2012
- Beschluss Nr.: 04/02/12 Finanzplan für die Planungsjahre 2011 bis 2015
- Beschluss Nr.: 05/02/12 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land"
- 8. Beschluss Nr.: 06/02/12 Beauftragung Umbau und Kapazitätserweiterung in der Kindertageseinrichtung Rolika
- Vorlage Ergebnis Haushaltsrechnung 2011
- 10. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Zur Gemeinschaftsversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

gez. Huppert Gemeinschaftsvorsitzender

www.Tierseuchenkasse.de

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2012

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2012 zum Stichtag 03.01.2012 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher <u>nicht</u> in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBI. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 5. Oktober 2011 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 €
2.	Rinder einschließlich Bisons,	
	Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten	
	BHV1-freien Beständen gem.	
	Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 €
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfre
3.2	Schafe über 9 Monate - 18 Monate	je Tier 1,60
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 1
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 €
4.2	Ziegen über 9 Monate - 18 Monate	je Tier 2,60 €
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 €
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach der ersten	
	Belgung	je Tier 1,50 €
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 €
5.3	sonstige Zucht- u. Mastschweine	
	über 30 kg	je Tier 1,30 ŧ
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 €
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,08 €
7.2	Junghennen bis 18 Wochen	
	einschließlich Küken	je Tier 0,04 ₹
7.3	Mastgeflügel (Broiler)	
	einschließlich Küken	je Tier 0,03 €
7.4	Enten, Gänse und Truthühner	
	einschließlich Küken	je Tier 0,20 €
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel	
	im Sinne der Nummern 7.1 bis	
	7.4 beträgt für jeden Beitrags-	
	pflichtigen	6,00 €
8.	Tierbestände von Viehhändlern	

= vier v. H. der umgesetzten

Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge erhoben. Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 als amtlich "BHV1-freier Rinderbestand" nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die r\u00e4umlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Abs. 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht.

Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

- (4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 - 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 - Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 - bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 - 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 5. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 21. Oktober 2011

Dr. Karsten Donat Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Gemeinde Starkenberg

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in seiner Sitzung am 17.01.2012 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 - Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Starkenberg".
- § 2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel
- Das Gemeindewappen zeigt eine Linde mit einem Querbalken.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt auf rot-gelb-blau gespaltenem Grund das in Absatz 1 beschriebene Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift "Thüringen, Gemeinde

13. Pöhla

18. Wernsdorf

Starkenberg" und zeigt das in Absatz 1 beschriebene Gemeindewappen.

§ 3 - Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
 - 7. Kraasa 2. Dölzig 8. Kreutzen 14. Posa 3. Dobraschütz 9. Misselwitz 15. Starkenberg
 - 4. Großröda 10. Naundorf 16. Tanna 5. Kleinröda 17. Tegkwitz 11. Neuposa 12. Oberkossa
- (2) a) Für folgende Ortsteile wird unter dem Namen "Naundorf" eine gemeinsame Ortsteilverfassung eingeführt:
 - 1. Dobraschütz,
 - 2. Kraasa,

Breesen

6. Kostitz

- 3. Naundorf,
- 4. Oberkossa,
- 5. Tanna und
- 6. Wernsdorf.
- b) Für folgende Ortsteile wird unter dem Namen "Tegkwitz" eine gemeinsame Ortsteilverfassung eingeführt:
 - 1. Breesen,
 - 2. Kreutzen,
 - 3. Misselwitz und
 - Tegkwitz.
- c) Für folgenden Ortsteil wird unter dem Namen "Großröda" eine Ortsteilverfassung eingeführt:
 - 1. Großröda
- (3) In den Ortsteilen nach Abs. 2 gilt die Ortsteilverfassung nach § 45 ThürKO.
- (4) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach den folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil" tritt.
 - b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend der Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 4 - Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet. Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist. Unterschrifts- und stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag der Sammlungsfrist Bürger ist. Die Sammlungsfrist beträgt acht Wochen. Der Beginn der Sammlung ist der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Der Bürgerantrag muss schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden, den Wortlaut und die Begründung des begehrten Anliegens enthalten und bei einem finanzwirksamen Bürgerbegehren einen Vorschlag über die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten sowie den Antragsteller und zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden

- gemeinsam zu vertreten. Das Begehren muss in knapper Form so formuliert sein, dass es bei einer Abstimmung mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Der Bürgerantrag ist zulässig, wenn er innerhalb der Sammlungsfrist von mindestens eins vom Hundert der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der Bürger persönlich und handschriftlich unterzeichnet wurde.
- (2) Nach Einreichung des Bürgerantrages prüft die Gemeindeverwaltung die Stimmabgabe und legt den Antrag unverzüglich dem Gemeinderat vor. Über die Zulässigkeit des Bürgerantrages entscheidet der Gemeinderat innerhalb eines Monats nach der Einreichung. Ist der Bürgerantrag zulässig, so hat der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden; er soll hierbei Vertreter des Bürgerantrages hören.
- (3) Der Bürgermeister prüft die Zulässigkeit des Antrages und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt (Zulassungsentscheidung).
- Wird das Bürgerbegehren zugelassen, fertigt die Gemeindeverwaltung Eintragungslisten an, aus denen jeweils:
 - der volle Wortlaut des Begehrens,
 - die Begründung des Begehrens,
 - der Vorschlag zur Deckung der Kosten und die Namen und Anschriften des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen

ersichtlich sein müssen.

Die Eintragungslisten müssen ferner einen Hinweis darüber enthalten, dass die sich Eintragenden mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfvermerke enthalten.

- (5) Die Gemeinde hält die Eintragungslisten für die Dauer der Auslegungsfrist von acht Wochen zur Eintragung bereit. Die Auslegungsfrist und die Auslegungsstelle sind mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrens ortsüblich bekannt zu machen. Das Bürgerbegehren kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Sie haben dazu persönlich und handschriftlich in die bei der Gemeindeverwaltung ausgelegten Listen neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum einzutragen.
- (6) Nach der Einreichung der Eintragungslisten bei der Gemeindeverwaltung prüft der Bürgermeister die geleisteten Eintragungen und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor (Zulässigkeitsentscheidung). Der Vorlage hat der Bürgermeister eine Stellungnahme über die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheides auf den Gemeindehaushalt (§§ 53 und 56 ThürKO) und die Finanzplanung (§ 62 ThürKO) beizufügen. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Bürgermeister durch Beschluss.
- Stellt der Gemeinderat durch Beschluss die Zulässigkeit fest, sind in dem Beschluss auch die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzuges des Bürgerentscheides auf den Gemeindehaushalt (§§ 53 und 56 ThürKO) und die Fi-

nanzplanung (§ 62 ThürKO) darzustellen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Beschluss des Gemeinderates sind in der Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wird die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt, können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben.

- (8) Bei einem als zulässig festgestellten Bürgerentscheid wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung; den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde.
- (9) Das Ergebnis des Bürgerentscheides ist in der Gemeinde in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.
- (10) Das Land erstattet den betroffenen Gemeinden die notwendigen und zusätzlichen Kosten, die ihnen durch das Erfordernis der Unterschriftsleistung in Eintragungsräumen nach den Absätzen 4 und 5 entstehen. Das für Kommunalrecht zuständige Ministerium regelt durch Rechtsverordnung die Einzelheiten zur Erstattung der Kosten an die Gemeinden.
- (11) Im Übrigen sind die Regelungen der §§ 16 und 17 ThürKO anzuwenden.

§ 5 - Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner k\u00f6nnen Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis sp\u00e4testens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom B\u00fcrgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der B\u00fcrgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 - Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 - Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die in der Geschäftsordnung geregelten weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung.

§ 8 - Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 - Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen

Haupt- und einen Finanzausschuss, einen Bauausschuss (Bau- und Feuerwehrangelegenheiten) und einen Sozialausschuss (Umwelt und Vereine, Soziales, Kindereinrichtung), welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

§ 10 - Ehrenbezeichnungen

- Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,

Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,

Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates, Ortsteilbürgermeisterin oder Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeisterin oder Ehrenortsteilbürgermeister, Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied, sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, k\u00f6nnen besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 - Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Gemeinderatsmitgliedern, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € für die notwendige, nachgewiesene

- Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates. Den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.
- (3) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1 bis 4) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 €.
- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister: 1.340,00 € / Monat der Ortsteilbürgermeister

nach § 3 Abs. 2a ("Naundorf"): 251,00 € / Monat der Ortsteilbürgermeister

nach § 3 Abs. 2b ("Tegkwitz"): 240,00 € / Monat der Ortsteilbürgermeister

nach § 3 Abs. 2c ("Großröda"): 200,00 € / Monat der ehrenamtliche Erste Beigeordnete: 250,00 € / Monat der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete: 100,00 € / Monat

§ 12 - Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzungen der Gemeinde Starkenberg werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land".
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an den in Abs. 6 bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen eines Ortsteilsrates werden durch Anschlag an den folgenden Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht:
 - a) für den Ortsteil Naundorf:

1. in Dobraschütz: am Teich;

2. in Kraasa: am Grundstück der Familie Schwär-

mer;

3. in Naundorf: an der Bushaltestelle;
4. in Naundorf: am alten Gasthof;
5. in Oberkossa: in der Ortsmitte;

6. in Tanna: am Grundstück der Familie Simon;

7. in Wernsdorf: an der Bushaltestelle;

b) für den Ortsteil Tegkwitz:

1. in Breesen: in der Ortsmitte am Briefkasten;

2. in Kreutzen: an der Mühle;

3. in Misselwitz: am Grundstück der Familie Hatzel:

4. in Tegkwitz: in der Gartenstraße;

5. in Tegkwitz: an der Hauptstraße, am alten Sprit-

zenhaus;

6. in Tegkwitz: an der Linde;7. in Tegkwitz: am Mühlberg;

8. in Tegkwitz: am Ortseingang aus Richtung Kreut-

zen kommend;

c) für den Ortsteil Großröda

1. in Großröda: an der Kirche.

- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (6) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln innerhalb des Gemeindegebietes:

in Breesen: in der Ortsmitte am Briefkasten;
 in Dölzig: in der Ortsmitte am Briefkasten;

3. in Dobraschütz: am Teich;4. in Großröda: an der Kirche;

5. in Kleinröda: gegenüber dem Haus Ringstraße 13;6. in Kostitz: Fachwerkgasse 1, am Wasserhäus-

chen;

in Kostitz: gegenüber dem Haus Lange Str. 15;
 in Kostitz: Lange Straße, an der Bushaltestelle;
 in Kraasa: am Grundstück der Familie Schwär-

mer;

10. in Kreutzen: an der Mühle;

11. in Misselwitz: am Grundstück der Familie Hatzel;

12. in Naundorf: an der Bushaltestelle;13. in Naundorf: am alten Gasthof;

14. in Neuposa: am Wasserturm am Briefkasten;

15. in Oberkossa: in der Ortsmitte;

16. in Pöhla: An der Oberen Dorfstraße am Teich;

17. in Posa: an der Bushaltestelle;

18. in Starkenberg: an der Ecke Dölziger Weg / Garten-

weg;

19. in Starkenberg: Am Teich, am Parkplatz zum Kut-

scherberg;

20. in Starkenberg: an der Zufahrt zur Gaststätte "Zur

Linde";

21. in Tanna: am Grundstück der Familie Simon;

22. in Tegkwitz: in der Gartenstraße;

23. in Tegkwitz: an der Hauptstraße, am alten Sprit-

zenhaus;

24. in Tegkwitz: an der Linde;25. in Tegkwitz: am Mühlberg;

26. in Tegkwitz: am Ortseingang aus Richtung Kreut-

zen kommend;

27. in Wernsdorf: an der Bushaltestelle.

§ 14 - Sprachform, In-Kraft-Treten

 Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.01.2009, zuletzt geändert am 01.03.2011 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Starkenberg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Starkenberg, den 26.01.2012

gez. Schlegel Bürgermeister



Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Hauptsatzung der Gemeinde Starkenberg (Beschluss-Nr.: 01/01/12) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Altenburger Land vom 26.01.2012, eingegangen am 26.01.2012.

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

- NICHTAMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Im März 2012 wird in der Verwaltungsgemeinschaft Mehna (nachfolgende Orte und genaue Termine) die Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammentsorgung im Jahr 2012 besteht, ist dieser bei der Firma Rohreinigungs-Service Gunther Vetterlein unter Tel. (03447) 83 21 67 oder Fax: (03447) 83 21 68 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammentsorgung bei der Firma Rohrreinigungs-Service Gunther Vetterlein angemeldet haben.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

 01.03.
 Drogen

 02.03.
 Mohlis

 05./ 07.-09.03.
 Dobitschen

 26.03.
 Lossen

 27.03.
 Gödern

 28.03.
 Göhren

 29./30.03.
 Romschütz

JEDEN MONAT NEU 2111126 | der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land"

LUST AUF LAUFEN, warum dann nicht beim 2. Löbichauer Haldenlauf

Nach gelungener Premiere 2011 veranstaltet die Gemeinde Löbichau im Jahr 2012 unter der Schirmherrschaft der Wismut GmbH wieder einen Haldenlauf zur und über die Halde Beerwalde.

Wann: 16.06.2012 (ab 10.00 Uhr)

Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

Ablaufplan mit Startzeiten / Strecken / Startgebühr:

10.00 Uhr	0,4 km Bummilauf bis 7 Jahre	keine Gebühr
10.15 Uhr	1,1 km Kinderlauf 8-12 Jahre	keine Gebühr
10.45 Uhr	Siegerehrung der Kinder-	und Jugendläufe
11.00 Uhr	3,3 km Lauf ab 10 - 16 Jahren	3,00 €
11.00 Uhr	8,5 km Lauf ab 10 - 16 Jahren	5,00 €
11.00 Uhr	12,7 km Lauf ab 10 - 16 Jahren	7,00 €
11.00 Uhr	8,5 km (Nordic) Walking ab 7 - 16 Jahren	5,00 €
ca. 12.30 Uhr	Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 1	2,7 km

Anmeldung: Anmeldung per E-Mail oder Post (siehe Veranstalter) bis 13.06.2012. Nachmeldung bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,00 €).

Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 9.00 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise.

Anmeldung zum 2. Löbichauer Haldenlauf am 16.06.2012		
Bitte in Druckschrift ausfül	len	
Name, Vorname		
I I Straße und Hausnummer I		
Geburtsdatum	Verein (*)	
Telefonnummer (*) (*) optional	E-Mail-Adresse (*)	
☐ 0,4 km Bummila	uf	
I		
□ 3,3 km Lauf		
l □ 8,5 km Lauf		
I ☐ 12,7 km Lauf		
□ 8,5 km (Nordic)	Walking	
Mit meiner Teilnahme an denlaufes erkenne ich den schluss des Veranstalters figeder Art an. Ich werde weder gegen de den Schirmherr des Laufes durch meine Teilnahme am gen entstehen. Ich bestätige, dass meinstand den Anforderungen elch bin einverstanden, das men werde, wenn ich Gefaschädigen. Ich erkläre mich außerde meine personenbezogene lässlich meiner Teilnahme machten Interviews, Fotomen der Berichterstattung anstaltung ohne Vergütur können. Mir ist bekannt, dass ich die Person weitergeben darf.	ebedingungen en Läufen des Löbichauer Hal- vollumfänglichen Haftungsaus- ür Personen- und Sachschäden n Veranstalter, Sponsoren noch s Anspruch erheben, sollten mir n Lauf Schäden oder Verletzun- Trainings- und Gesundheitszu- des Wettkampfes entspricht. Is ich aus dem Rennen genom- hr laufe, mich gesundheitlich zu em damit einverstanden, dass n Daten sowie die von mir an- am Löbichauer Haldenlauf ge- s und Filmaufnahmen im Rah- und zu Werbezwecken der Ver- ngsansprüche genutzt werden e Startnummer an keine weitere kenne ich die Teilnahmebedin-	
 	Datum	
	erschrift, gl. Erziehungsberechtigter	
Bitte senden Sie Ihre Anm	eldung an:	
	Gemeinde Löbichau Beerwalder Str. 33 04626 Löbichau	
oder per E-Mail an:	info@haldenlauf.de	

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

"Hier ist der ist der Start, dort das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!"

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen sowie die Anmeldung sind im Internet unter www.haldenlauf.de sowie den Internetseiten der Gemeinde Löbichau www.gemeinde-Loebichau.de oder der AG Bergbaufolgelandschaft www.bbfl.de zu finden. Anmeldungen sind auch direkt in der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33. 04626 Löbichau möglich.

Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Februar 2012

01.02.	Knopf, Diethelm	OT Trebula	71 J.
01.02.	Stubbe, Helmuth	OT Trebula	78 J.
02.02.	Ritter, Maria	OT Illsitz	84 J.
03.02.	Kurze, Hannelore	OT Illsitz	71 J.
04.02.	Naundorf, Eberhard	OT Großtauschwitz	66 J.
04.02.	Zschemisch, Erika	OT Großtauschwitz	75 J.
04.02.	Bietz, Ernst	OT Platschütz	65 J.
05.02.	Grüttner, Walter	Altkirchen	78 J.
10.02.	Mutz, Harry	OT Trebula	76 J.
10.02.	Heise, Gertraude	OT Großtauschwitz	78 J.
11.02.	Grüttner, Ursula	Altkirchen	74 J.
12.02.	Bräunlich, Hildegard	OT Illsitz	73 J.
14.02.	Fritz, Karla	Altkirchen	69 J.
14.02.	Muckisch, Manfred	OT Kratschütz	79 J.
15.02.	Enghardt, Edith	Altkirchen	68 J.
21.02.	Köhler, Hilmar	OT Göldschen	70 J.
21.02.	Franta, Maria	OT Göldschen	89 J.
22.02.	Philipsen, Ursula	OT Trebula	78 J.
23.02.	Engelmann, Bernd	Altkirchen	65 J.
25.02.	Sadowski, Erika	OT Trebula	72 J.
27.02.	Müller, Renate	Altkirchen	68 J.
27.02.	Stuttfeld, Wolfgang	OT Trebula	68 J.

Entdeckungen im Zahlenland

Bereits im 2. Halbjahr des vorigen Jahres waren unsere Vorschüler mit mir auf spannender Entdeckungsreise im Zahlenland.

•

.

•

Wir haben uns einmal wöchentlich getroffen, um gemeinsam die Welt der Mathematik zu erleben. Dabei begegneten die Kinder den Zahlen mit viel Neugier und Freude.

Gemeinsam haben sie die Wohnungen der Zahlen mit Möbeln bestückt und dem Fehlerteufel geholfen seine Fehler zu korri-



gieren. Auf dem Weg ins Zahlenland wanderten sie über den Zahlenweg und konnten mit viel Fantasie den Torwächter daüberzeugen sie ins, z. B.: Zweierland einzulassen. Zum Abschluss des Zahlenlands konnten sich alle Eltern staunend davon überzeugen, welche mathematischen Fertigkeiten sich ihr Kind angeeignet hat.

Ziel des Projektes "Entdeckungen im Zahlenland" nach Prof. Preiß ist es, Kindern zu einer breiten und nachhaltigen Grundlage für das Verständnis von Mathematik zu verhelfen. Es geht nicht darum, möglichst viel Wissen zu vermitteln oder möglichst perfekte Fertigkeiten einzuüben. Vielmehr soll eine Basis geschaffen werden, auf der sich die unterschiedlichen mathematischen Begabungen der Kinder entfalten können.

Für mich ist es spannend und unterhaltsam, gemeinsam mit den Kindern das Zahlenland zu erkunden und ich freue mich schon auf das Zahlenland 2, welches am Mittwoch, dem 15. Februar startet.

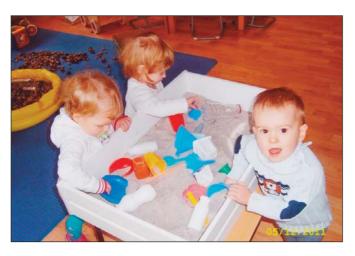
Schon jetzt fragen die Kinder "Wann gehen wir wieder ins Zahlenland?" Das zeigt mir, dass es den Kindern Spaß macht.

Annett Heinke - Kiga "Sternchen"

Kleine Forscher und Entdecker in Windeln...

Spielen, Lachen und manche tolle Dinge machen. Die Entdeckungs- und Erfahrungswelt unserer Jüngsten im Kindergarten "Spatzennest" ist groß und vielfältig.

Neben Beschäftigungsangeboten und verschiedenen Spielzeugen haben unsere Kleinsten täglich die Möglichkeit zu experimentieren, um den Dingen, die ihr Interesse wecken, genau auf den Grund gehen zu können. Die Sandkiste im Gruppenzimmer der Kinder stößt auf besonders große Beliebtheit.



Täglich tummeln sich viele Kinder um sie herum, um das Material Sand und verschiedene Utensilien auszuprobieren. Durch ihr selbstständiges Handeln u. die Mithilfe ihrer kleinen Freunde sind der Fantasie u. den Spielideen keinerlei Grenzen gesetzt. Sie forschen, beobachten und entdecken immer wieder neu. Besonders gern befüllen unsere Kleinen Becher und Behälter in unterschiedlichster Form und Größe mit Sand. Sie beobachten ihn, wenn er langsam durch den Trichter rieselt und nehmen manchmal die ein oder andere Kostprobe. Um den Kindern neue Impulse zu geben, werden die Utensilien regelmäßig ausgetauscht.

gez. Daniela und ihre Kinder "Der Bärchengruppe"



Britannien zieh'n god save the queen"

wollen wir in diesem Jahr Fasching feiern.

Alle begeisterten Närrinnen und Narren aus Altkirchen und Umgebung sind recht herzlich eingeladen, sich am bunten, närrischen Treiben in der "Fünften Jahreszeit" zu beteiligen.

Am Samstag, d. 03.03.2012 wird uns der Niederhainer Faschingsclub mit einem bunten Programm in der Gaststätte "Zu den Drei Linden" in Altkirchen überraschen.

> Einlass ist ab 18.11 Uhr. Die Veranstaltung beginnt 19.11 Uhr. Eintritt pro Person: 10,00 €

Bestellungen und Kartenvorverkauf erfolgen ab sofort bei Familie Kröber im Gasthof "Zu den Drei Linden" Alt-

> Bis dahin grüßen wir mit einem einfachen "Altkirchen – helau"!

Der Vorstand des "närrischen" LSV

Impressum: Amtsblatt der VG "Altenburger Land"

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Großröda, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG "Altenburger Land" Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

2800

Herausgeber/Redaktion: VG "Altenburger Land", Mehna, Dorfstr. 32 Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitingen, Schillerstr. 52,

Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG "Altenburger Land", Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht un-bedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen und Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für Amtsblatt März:

15. Februar 2012

Erscheinungstermin:

3. März 2012

72 J.

Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im Februar 2012

02.	.02.	Mehner, Charlotte	Dobitschen	77 J.
02.	.02.	Zahn, Hans	OT Meucha	78 J.
04.	.02.	Meuschke, Irmgard	OT Rolika	89 J.
05.	.02.	Schmidt, Brigitte	Dobitschen	72 J.
08.	.02.	Helbing, Karl-Günther	Dobitschen	78 J.
10.	.02.	Rudert, Ingrid	Dobitschen	70 J.
14.	.02.	Eichler, Heinrich	Dobitschen	67 J.
19.	.02.	Böhme, Günter	Dobitschen	70 J.
24.	.02.	Peterek, Helmut	Dobitschen	81 J.
25.	.02.	Lösch, Franz	Dobitschen	86 J.
28.	.02.	Helbing, Barbara	Dobitschen	70 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur diamantenen Hochzeit

Herrn Joachim Kröber und Frau Magdalena am 12.01.2012 in Dobitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen.

Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im Februar 2012



12.02.	Gabler, Harri	Drogen	79 J
28.02.	Gabler, Ingeburg	Drogen	84 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur *goldenen Hochzeit*

Herrn Dieter Pöhnert und Frau Eva am 29.01.2012 in Drogen - OT Mohlis

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Drogen.

JEDEN MONAT NEU 21mt3b1att der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land"

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren gratuliert nachträglich zum Geburtstag



10 *J*ahre Faschingsclub Göhren

Göhren

Hiermit laden wir alle Narren und Närrinnen

am 18.02.2012 um 19.00 Uhr

27.01. Riedl, Johanna

zum Fasching nach Göhren auf den Saal der **Gaststätte** "**Zum kleinen Jordan"** recht herzlich ein.

Wie es die letzten 9 Jahre war, zeigt der Faschingsclub in diesem Jahr!

Kinderfasching



Hallo liebe Kinder !!!

Hiermit laden wir Euch

am 04.02.2012 um 15.00 Uhr

herzlich zum Fasching nach Göhren auf den Saal der Gaststätte "Zum kleinen Jordan" ein.

Spiel, Spaß & Überraschung warten auf Euch!



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Kameradinnen und Kameraden des Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V. und der

Freiwilligen Feuerwehr Göhren herzlich zu unserer gemeinsamen Jahreshauptversammlung **am 02.03.2012, um 19.00 Uhr** auf den Saal des Gasthofes "Zum Kleinen Jordan" in Göhren ein.

Der Vorstand



Preisskaten in Göhren

Der Freiwillige Feuerwehr Göhren e.V. veranstaltet

am 3. März 2012

im Saal des Gasthofes "Zum Kleinen Jordan" in Göhren ein Preis-Skatturnier.

Beginn: 14.00 Uhr Einlass: 13.00 Uhr

Es werden 2 Serien gespielt.

Startgeld pro Serie 5,00 EUR

Alle Skatfreunde sind dazu herzlich eingeladen! Telefonische Anmeldungen nimmt Klaus Lagua unter 03447/509160 entgegen.

Der Feuerwehrverein

Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz gratuliert herzlich im Februar 2012



05.02. Lindner, Johanna09.02. Mehlhorn, Lieselotte

OT Zschöpperitz 86 J. OT Zschöpperitz 71 J.

Gemeinde Lumpzig

Hallo liebe Gesundbader

Wir wollen auch weiterhin etwas für unsere Gesundheit tun und nutzen die Möglichkeit, nach Bad Schlema zu fahren. Dort ist ja neben dem Baden auch der Saunagang möglich.

Am 28. Februar 2012 ist es soweit, Abfahrt ab 08.30 Uhr.

gez. Rolf Sparbrod Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert herzlich im Februar 2012

03.02.	Jentsch, Gerhard	OT Großbraunshain	74 J.
05.02.	Gadomski, Ulrich	OT Kleintauscha	70 J.
05.02.	Kirmse, Johanna	OT Braunshain	85 J.
07.02.	Voigt, Lianne	OT Braunshain	81 J.
08.02.	Götze, Oswald	OT Großbraunshain	70 J.
14.02.	Reinhardt, Helga	Lumpzig	72 J.
17.02.	Sparbrod, Rolf	OT Braunshain	66 J.
22.02.	Gentsch, Brigitta	OT Hartha	83 J.
23.02.	Meuche, Irene	Lumpzig	82 J.
25.02.	Meister, Gertrud	OT Großbraunshain	80 J.
27.02.	Brandl, Margitta	OT Hartha	69 J.

Rückblick auf das Jahr 2011

– Teil 2 -



wie durch das Obstgut Geier neue Spielgeräte u. einen neu-

en Zaun.



Vorabend des Tages der "Deutschen Einheit": Am 02.10.2011 fand auf dem Ernst Thälmann Platz in Lumpzig unsere Gedenkfeier zum "Tag der Deutschen Einheit" statt. Für ihre 60-jährige Vereinsmitgliedschaft wurde Heinz Bauer und Ullrich Mehnert vom Vorstand für ihre Treue und Einsatzbereitschaft ein herzlicher Dank ausgesprochen und ein Präsent überreicht.



Mit einer Festsitzung begingen die Kameraden und die geladenen Gäste das 75-jährige Jubiläum der Wehr. Viele Gäste konnten begrüßt werden und verlebten einen geselligen Abend im Festzelt. Finanziell unterstützte die enviaM das Fest mit einer Spende von 500 Euro. Die Kameraden freuten sich aber nicht weniger über eine zweite Spende, diese kam von der Jagdgenossenschaft Lumpzig. Sie stellten zur Anschaffung neuer Einsatzhelme 1.000 Euro zur Verfügung.



Am Sonntag, den 27.11.2011 fand in der Turnhalle Lumpzig eine Adventsveranstaltung unter Regie der Gemeinde und unseres Sportvereins Osterland Lumpzig statt. Es sollte eine Dankeschön-Veranstaltung für die Spenden zur Realisierung unserer Heizung werden. Leider war der Zuspruch von unseren Einwohnern eher verhalten, so dass neben einigen Einwohnern die Sportler aus Lumpzig ihre eigenen Gäste waren.

Trotzdem wurde es für die ca. 60 Anwesenden ein schöner und unterhaltsamer Vormittag bei Hausschlachtenem und Glühwein, Diashow und Musik vom Spielmannszug.

Vielen Dank der Agrargenossenschaft Dobitschen für ihre großzügige Unterstützung und danke den vielen Helfern.



Am 6. Dezember hatte die Frauengruppe der AWO ihre Weihnachtsfeier und bekam Besuch von den Kindern aus unserem Zwergenrevier. Diese sorgten dann mit Liedern und Gedichten für weihnachtliche Unterhaltung. Als Dank gab es für die kleinen dann reichlich Süßes vom Nickolaus.



Sportverein "Osterland" Lumpzig e.V. informiert

.

41. KINDERFASCHING DES SPORTVEREINS "OSTERLAND" LUMPZIG E.V.

Alle kleinen Närrinnen und Narren aus Lumpzig und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Altenburger Land" sind für

Sonntag, den 19. Februar 2012

zum 41. Kinderfasching des Lumpziger Sportvereins

um 13.30 Uhr

in den Saal des Landgasthofes nach Dobitschen recht herzlich, auch mit ihren Eltern, Großeltern, Bekannten und Freunden, recht herzlich eingeladen. Eröffnet wird das närrische Treiben wie gewohnt durch den Turnerspielmannszug des Sportvereins.

Bei sportlichen Spielen werden die schönsten Faschingskostüme prämiert.

Der Eintritt ist frei!



Danke für die Hilfe und Unterstützung

Der Vorstand des Lumpziger Sportvereins bedankt sich im Voraus bei der Gemeinde Dobitschen mit ihrem Faschingsverein für die freundliche Hilfe und Unterstützung.

Die Regie liegt, wie in den zurückliegenden Jahren, in den Händen der Mitglieder der Abteilung Turnen/Gymnastik des SV "Osterland" Lumpzig. Wir wünschen allen Gästen und Teilnehmern der Veranstaltung ein paar fröhliche und entspannende Stunden am Sonntagnachmittag. Es laden herzlich ein der Vorstand u. die Mitglieder des Sportverein "Osterland" Lumpzig e.V.

Sportverein "Osterland" Lumpzig e.V.

Dankeschön

Die Sportfreunde vom SVO Lumpzig, Abteilung Fußball, möchten sich hiermit bei der Sparkasse Altenburger Land für die Übergabe von 1000,00 €, für die zweckgebundene Verwendung eines neuen Trainingstors, recht herzlich bedanken.

Der Sportfreund Tobias Geppert (links) übergibt hier im Namen und als Vertreter der Sparkasse einen symbolischen Scheck an unseren Präsidenten Sportfreund Claus Katzenberger und an die Spielführer der 1. und 2. Männermannschaft Nico Pohle und Karsten Köhler.

Torsten Hiller - Vorsitzender SVO Lumpzig



NACHRUF FÜR TONI

Plötzlich und für uns alle unerwartet mussten wir Abschied nehmen von unserem immer aktiven und einsatzfreudigen Sportfreund

Enrico Thonfeld.

Viel zu jung mit Deinen 36 Jahren bist Du, Toni, von uns gegangen. Du warst immer selbstlos bereit für unseren Sportverein, Du warst aktiv beim Kegeln und früher auch beim Fußball. Bei unseren Veranstaltungen warst Du stets als unser Experte und Organisator in Sachen Beschallung und Musik ein zuverlässiger Ansprechpartner.

Wir werden Dich vermissen, denn die Lücke, die Du hinterlässt wird sich schwer schließen.

Wir wünschen allen Angehörigen, Freunden und vor allem unserer Annett viel Kraft bei der Überwindung dieses schweren Schicksalsschlages. Den plötzlichen Tod unseres Sportfreundes Toni sehen wir als einen großen Verlust.

> In freundschaftlicher Erinnerung die Mitglieder des SV Osterland Lumpzig

Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Februar 2012



02.02.	Kasel, Gerhard	OT Zweitschen	85 J.
	Mehnert, Klaus	Mehna	68 J.
21.02.	Karge, Reinhardt	OT Zweitschen	65 J.
27.02.	Kühnert, Ursula	OT Rodameuschel	70 J.

Wir bitten um Mithilfe!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde!

Wenn sie defekte oder flackernde Dorfbeleuchtung in Ihren Ortsteilen feststellen, bitte umgehend in der Gemeinde oder Begegnungsstätte unter 79681 melden, damit wir zügig die Reparatur anmelden können!

gez. Stallmann Bürgermeister

Begegnungsstätte Mehna informiertVeranstaltungsplan Februar 2012

08.02.2012 14.00 Uhr Geburtstagsfeier für alle von 2011

15.02.2012 14.00 Uhr Kaffeenachmittag 22.02.2012 14.00 Uhr Faschingsausklang

29.02.2012 14.00 Uhr Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

gez. M. Hübschmann und D. Schmerler

Vorschau für Veranstaltungen bis Juni!

ADAC-Schulung 30.03.2012 Kinder- und Familienfest 09.06.2012

M. Hübschmann

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Beschäftigung im Bundesfreiwilligendienst

Nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes haben sich auch in der Gemeinde Starkenberg Frauen und Männer gefunden, die sich freiwillig im Rahmen des Programms engagieren. Der Einsatz ist im Bauhof, der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf, dem Jugendclub Naundorf und in den Begegnungsstätten Starkenberg und Neuposa.

Wir wünschen eine gute Zusammenarbeit mit den Bürgern.

Information zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, dem 17.01.2012 fand die erste gemeinsame Gemeinderatssitzung nach dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Großröda statt. Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Verpflichtung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Matthias Klöppel, Ernennung des Ortsteilbürgermeisters Jens Gentsch sowie Würdigungen und Auszeichnungen ehrenamt-

licher Tätigkeiten in der Gemeinde.

Der Bürgermeister Wolfram Schlegel informierte über die erreichten Ergebnisse und was die zukünftigen Aufgaben sind. Schwerpunkte waren die Entwicklung im ländlichen Raum, Umbau des Saalgebäudes am Gasthof Naundorf, der ländliche Wegebau und die Ausrüstung der Feuerwehr, Unterstützung des Grundschulstandortes, Kirchen und Vereine sowie die Erhaltung der Begegnungsstätten.

In den vergangenen Jahren wurde der Saalumbau in Starkenberg realisiert und 2011 die Arztpraxis mit Vollwärmeschutz versehen. Weiterhin steht die Unterstützung der Kommune, Kindertagesstätte und der Grund- u. Regelschule auf dem Programm. Als Herausforderung werden folgende Schwerpunkte aufgeführt:

- ▷ Infrastruktur im ländlichen Raum
- □ Gebietsreform

Die Auszeichnungen gingen an:

Werner Kröber, Klemens Kratsch, Carsten Kröber, Matthias Schleich, Frank Hollo, Leonhardt Neuber, Andreas Zetsche, Helga Strohschein, H.-Günter Böhme, Jens Gollub, Wolfram Schlegel, Dr. Adolf Burkhardt, Frank Gentsch, Steffen Kühn, Norman Häußner, Wilfried Hänsch, Karsten Espenhain, Volker Rost, Thomas Böhme, Lothar Kirmse, Tino Kunzemann, Klaus









Wöllner, Albrecht Schmidt, Jens Gentsch, Olaf Löbe, Matthias Klöppel, André Bergner, Uta Kuckelkorn, Detlef Tietz, Friedrich Schlecht, Regina Heymann, Sören Huppert, und Elke Riedel.

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Februar 2012

01.02.	Möbius, Rosemarie	OT Kostitz	73 J.
01.02.	Kirste, Frieder	OT Kostitz	65 J.
03.02.	Wild, Hans-Dieter	OT Kostitz	68 J.
05.02.	Luzniack, Dieter	OT Neuposa	70 J.
05.02.	Laskosky, Rolf	OT Kostitz	72 J.
06.02.	Eichler, Karlheinz	OT Kostitz	68 J.
06.02.	Schmidt, Rolf	OT Neuposa	71 J.
08.02.	Fröhlich, Bärbel	Starkenberg	69 J.
09.02.	Kranz, Helga	OT Posa	71 J.
10.02.	Müller, Rosemarie	OT Kostitz	69 J.
12.02.	Eidam, Fritz	OT Kostitz	89 J.
14.02.	Gabler, Klaus	OT Posa	74 J.
16.02.	Lorenz, Heidemarie	OT Neuposa	67 J.
17.02.	Reimann, Brigitte	OT Kostitz	83 J.
21.02.	Foss, Hedwig	OT Posa	82 J.
22.02.	Schmidt, Inge	OT Kleinröda	72 J.
23.02.	Rösler, Ingrid	Starkenberg	68 J.
26.02.	Schmidt, Ursula	OT Kleinröda	72 J.
26.02.	Böhme, Manfred	Starkenberg	84 J.
26.02.	Göhring, Dora	OT Pöhla	90 J.
28.02.	Mälzer, Peter	Starkenberg	72 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur goldenen Hochzeit

Herrn Klaus Gentsch und Frau Christine am 20.01.2012 in Starkenberg - OT Pöhla sowie

Herrn Harald Heilmann und Frau Hella am 20.01.2012 in Starkenberg - OT Kostitz

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Starkenberg.

Begegnungsstätte Starkenberg informiert Veranstaltungsplan Februar 2012

Dienstag, 14.02.12

Donnerstag, 09.02.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag 09.00 Uhr Frauenfrühstück

> (Anmeldung unter Telefon: 03448/411048)

Donnerstag, 16.02.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag Donnerstag, 23.02.12 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich Frau E. Müller

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Bitte im Februar die Aushänge beachten, da zurzeit die Veranstaltungen noch in der Planung sind und dadurch kurzfristig durch Aushänge bekannt gegeben werden.

Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich Frau M. Obereder

Ortsteilrat Großröda informiert



06.02.	06.02.	Heinke, Margot	Großröda	83 J.	
25.02.	Hatzel, Anita	Großröda	85 J.		
28.02	Hoffmann Frnst	Großröda	65 I		

Ortsteilrat Naundorf informiert



04.02.	Kratsch, Christine	OT Kraasa	68 J.
07.02.	Linke, Burghard	OT Wernsdorf	71 J.
11.02.	Rost, Ursula	OT Kraasa	83 J.
12.02.	Ortlepp, Ursula	OT Dobraschütz	79 J.
17.02.	Kirmse, Monika	Naundorf	71 J.
24.02.	Müller, Gertrude	Naundorf	84 J.
27.02.	Weber, Johanna	OT Wernsdorf	85 J.
28.02.	Scheibner, Horst	Naundorf	73 J.

Danke, lieber Egon!

Am Samstag, dem 14.01.2012 fand wie in jedem Jahr unsere Mitgliederversammlung statt.

Es war wieder mal soweit, der Vorstand musste neu gewählt werden. Wie schon im Vorfeld bekannt gegeben wurde, trat unser langjähriger Vereinsvorsitzende Herr Egon Winter aus



Altersgründen nicht wieder zur Wahl an.

Sehr bedauerlich, aber auch verständlich, so dachte mit Sicherheit jeder einzelne in unserem Verein, denn er war immer zur Stelle, wenn er gerufen wurde.

Manchmal zum Leidwesen seiner Frau, denn er ließ oft zu Hause alles stehen, wenn es um den Verein ging. Der Rücktritt als Vorsitzender bedeutet natürlich nicht, dass er sich jetzt zur Ruhe setzen darf, wir hoffen natürlich, dass du lieber Egon, uns weiterhin mit Rat und Tat zu Seite stehst. Denn es stehen noch große Aufgaben an, die wir gemeinsam bewältigen wollen.

Aber erst mal möchten wir dir nochmals recht herzlich "Danke" sagen, für alles was du für unseren Verein getan hast.

Wir wünschen dir und deiner Familie alles Gute und vor allen recht viel Gesundheit. Bleib einfach wie du bist!

Dies wünschen dir von ganzen Herzen die Mitglieder und der Vorstand des Feuerwehrvereins Naundorf e.V. i.A. Manuela Riedel

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Teakwitz aratuliert herzlich im Februar 2012

05.02.	Müller, Monika	Tegkwitz	71 J.
08.02.	Mackenroth, Karla	OT Breesen	70 J.
09.02.	Luchterhandt, Brigitta	Tegkwitz	79 J.
09.02.	Ulbrich, Alfred	Tegkwitz	80 J.
18.02.	Rose, Johanna	Tegkwitz	69 J.
19.02.	Eisen, Ernst	OT Misselwitz	73 J.
21.02.	Simon, Harald	Tegkwitz	68 J.
24.02.	Kolditz, Luise	Tegkwitz	77 J.

Einladung

Die Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität -Ortsgruppe Tegkwitz sind am 08.02.2012 um 14.30 Uhr recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz eingeladen.

Der Vorstand

a

"TEGTZ HELAU"

Es ist soweit, in Tegkwitz ist nun Faschingszeit! Drum zieh' dich an und putz dich raus, und mach `nen schönen Tag daraus!

Am **18.02.** feiern wir, bei lecker Essen, Wein und Bier! Tegtz Helau!

Beginn pünktlich 19.11 Uhr.

Euer Feuerwehrverein Tegkwitz e.V.





Der Feuerwehrverein Tegkwitz e.V. informiert:

Am **18. Februar 2012** findet wieder unsere beliebte Faschingsveranstaltung statt.

Es gibt ein kleines Programm und für Musik und gute Stimmung sorgt DJ Olaf. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Der Eintritt beträgt 5,00 €.

Es wird auch wieder eine Wahl für das schönste Kostüm 2012 geben. Die Sieger werden mit kleinen Präsenten geehrt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern und Gästen unserer Weihnachtsfeier und unserer Silvesterfete ganz herzlich bedanken.

Durch den Einsatz vieler fleißiger Frauen wurde zu Silvester ein ausgezeichnetes und reichliches kaltes und warmes Buffet "gezaubert".

Aus den Überschüssen der Weihnachts- u. Silvesterfeier konnten wir die diesjährige Beleuchtung unserer Kirche in der Advents- und Weihnachtszeit finanzieren.

Herr Frank Boll hat gemeinsam mit der Familie Seupel dafür gesorgt, dass die Kirche während dieser Zeit einen sehr schönen Anblick bot, an dem sich bestimmt alle Bürger erfreut haben.

An dieser Stelle unseren herzlichen Dank an Herrn Boll für seine Installation und an die Familie Jürgen Seupel für die Bereitstellung des Stromanschlusses.

Allen Mitgliedern des Feuerwehrvereins Tegkwitz e.V. danke ich im Namen des Vorstandes für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr u. hoffe, dass wir auch in 2012 wieder viele schöne Erlebnisse im Vereinsleben haben werden.

Feuerwehrverein Tegkwitz e.V. Rainer Heimer - Kassenwart

Kirchliche Nachrichten – Februar

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 05.02. 08.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.02 08.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abend-

mahl

Illsitz

Sonntag, 19.02. 08.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abend-

mahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Freitag, 24.02. um 14.00 Uhr, Bibelgespräch: Dienstag, 28.02. um 17.00 Uhr, Christenlehre: donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)

Kirchenchor: donnerstags aller 14 Tage ab 18.00 Uhr

(Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner Kirchplatz 7. 04626 Schmölln

Kirchplatz 7, 04626 Schmölln Tel.: 034491/582624 Bürosprechzeit im Pfarrhaus:

Altkirchen

dienstags 16.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 034491/80037

Information zur Opitz-Orgel in Altkirchen

Der Gemeindekirchenrat Altkirchen freut sich über die großzügige Kollekte von der Christvesper am Heiligen Abend von über 500,- Euro, mit weiteren Spenden, die in den letzten Wochen des neuen Jahres gegeben wurden, sind damit über 700,- Euro für die Restaurierung unserer Opitz-Orgel für den 3. und letzten Bauabschnitt eingegangen. Allen Spendern sei ein großes Dankeschön gesagt!

Wir müssen in diesem Jahr für den 3. Bauabschnitt ca. 10.000,-€ an Eigenmitteln aufbringen, um die Arbeiten zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Für Ihre finanzielle Unterstützung wie für Ihr Gebet zum Gelingen des großen Vorhabens danken wir Ihnen! Wer eine Spendenbescheinigung über den zugewendeten Betrag benötigt, teile uns das bitte mit, Sie erhalten sie umgehend.

Mit dem Spruch für den Monat Februar:

"Alles ist erlaubt – aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt – aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen."

grüßt Sie ganz herzlich Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Februar 2012:

"Alles ist erlaubt – aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt – aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen." (1. Korinther 10,23-24)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Septuagesimae - Sonntag, 05.02.2012

Dobitschen 08.30 Uhr Gottesdienst

Mehna 10.00 Uhr Gottesdienst

Sexagesimae - Sonntag, 12.02.2012
Göllnitz 08.30 Uhr Gottesdienst
Starkenberg 10.00 Uhr Gottesdienst

Estomihi - Sonntag, 19.02.2012

Tegkwitz 08.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Dobitschen 10.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Dobraschütz 10.00 Uhr Gottesdienst

Invokavit - Sonntag, 26.02.2012

Großröda 08.30 Uhr Gottesdienst Göllnitz 10.00 Uhr Gottesdienst

Reminiszere - Sonntag, 04.03.2012

Dobitschen, 08.30 Uhr Gottesdienst
Mehna, 10.00 Uhr Gottesdienst

Okuli - Sonntag, 11.03.2012

Göllnitz 08.30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)
Tegkwitz 10.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
Starkenberg 10.00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Besondere Mitteilungen

Besuch von der Partnergemeinde aus Stuttgart und Gemeindeausflug im Juni geplant

Vielen Gemeindegliedern wird noch bewusst sein, dass die Kirchgemeinden in Dobitschen u. Lumpzig eine Partnerschaft mit der Lukas-/Lutherhausgemeinde und die Kirchgemeinde in Großröda mit der Friedensgemeinde in Stuttgart verbindet. In der Vergangenheit gab es immer wieder Gemeindebesuche hin und her, oft anlässlich eines Gemeindefests und verbunden mit einem kleinen kulturellen Programm. Zu Pfingsten gab es einen neuen Kontakt zwischen Pfarrer Dr. Wölfe und Pfarrer Herbst. Sie kamen überein, wieder einmal einen Gemeindebesuch aus Stuttgart hier bei uns im Altenburger Land anzustoßen. Der Besuch soll am Wochenende vom 15. Juni bis zum 17. Juni 2012 stattfinden.

Gedacht ist daran, den Besuch mit einem **Gemeindeausflug für das ganze Kirchspiel** zu verbinden – nämlich mit einem Besuch der Stadt Halle (z. B. der Franckeschen Stiftungen, der Marktkirche mit Luthers Totenmaske). Bitte merken Sie sich daher dieses Wochenende schon vor, wenn Sie mitfahren wollen. Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir dann im Frühjahr – dazu bald mehr.

Vor allem aber suchen wir schon jetzt Gemeindeglieder, die bereit sind, während des Gemeindebesuchs Gäste aus Stuttgart bei sich für zwei Nächte aufzunehmen. Helfen Sie mit, damit dieser Besuch und Ausflug ein schöner Höhepunkt unseres Gemeindelebens werden kann! Bitte melden Sie sich dazu im Pfarramt bei Pfarrer Herbst.

Hinweis zur Auflösung von Grabstätten auf unseren kirchlichen Friedhöfen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Auflösungen und Beräumung von Grabstätten nur **nach** einem **schriftlichen Antrag** bei der jeweiligen Kirchgemeinde möglich ist. Wenn Sie beabsichtigen, ein abgelaufenes Grab aufzulösen und abzugeben, bitten wir Sie daher, sich beim jeweiligen **Friedhofsbeauftragten** oder im **Pfarramt** zu melden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Gruppen und Kreise

· Vorkonfirmanden

Die Vorkonfirmanden treffen sich jeden **Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen zum Konfirmandenkurs mit Pfarrer Herbst.

Christenlehre für Kinder von der 3. bis zur 6. Klasse
Die Christenlehre findet in diesem Schuljahr in einer Gruppe
für die Klassen 3 bis 6 statt – immer am Freitag von 16.00 bis
17.30 Uhr im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst. Alle
Kinder in diesem Alter sind herzlich eingeladen!

Kindernachmittag für kleinere Kinder zwischen fünf und acht Jahren

Zum Kindernachmittag für kleinere Kinder laden wir sehr herzlich am **Sonnabend**, **dem 18. Februar 2012**, **15.00 Uhr** in das Pfarrhaus nach Dobitschen ein – zum Spielen, Singen, Hören, Basteln. Es freuen sich auf euer Kommen das Vorbereitungsteam: Pfarrer Herbst, Heike Nehf und Tabea Heimbürge.

· Bibelgesprächskreis in Mehna

Zum nächsten Bibelgesprächskreis laden wir herzlich ein für Montag, den 6. Februar, 19.00 Uhr, in das Pfarrhaus nach Mehna. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen – alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

· Sprechzeit von Pfarrer z. A. Christoph Herbst

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051 E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Eine gesegnete und behütete Zeit im Februar wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Rückblick auf das Internationale Ökumenische Pilgersymposium vom 14. bis 16. Oktober 2011 im Altenburger Land

Zehn Jahre nach meiner Rom-Pilgerwanderung im Jahr 2001 trafen sich Pilger aus der Schweiz, aus Österreich und aus Deutschland in meiner Heimat zu einem Symposium. Es war für uns ein besonderer Höhepunkt im Pilgerjahr 2011.

Das Altenburger Land zeigte sich als Gastgeber bei herrlichem Wetter von seiner besten Seite. Das Vorbereitungsteam hatte in monatelanger Kleinarbeit einen Zeitplan erarbeitet, der abwechslungsreich gestaltet und inhaltlich stimmig war. Das Thema des Symposiums: "Pilgern verbindet Europa" konnte während der drei Tage mit Leben erfüllt werden. Die persönlichen Kontakte und Informationen zu den aktuellsten Pilgerprojekten trugen zur Stärkung des flächendeckenden Pilgernetzwerkes bei. Die Gäste waren begeistert von der herzlichen Gastfreundschaft, der harmonischen Atmosphäre an den Tagungsorten sowie dem Engagement der Organisatoren und der Einheimischen.

Professionell, aber auch in sehr persönlicher Weise präsentierte sich die Region. Es war ein Sich-Kennenlernen in besonderer Form. Pilger und Noch-Nicht-Pilger tauschten Erfahrungen aus, erzählten aus ihrem Leben und von der Heimat sowie über das, was sie bewegt bzw. was sie schon bewegt haben. Der Stolz über das Geleistete war überall zu spüren. Beispiele dafür sind der wachsende Tourismus, das Dorferneuerungsprogramm, die Renovierung der Kirchen. Natürlich wäre vieles nicht ohne Förderung vom Staat möglich gewesen. Das Wichtigste aber sind die Menschen. Sie haben sich mit ihren Visionen eingebracht und tatkräftig bei der Umsetzung geholfen.

Am Freitag wurde die Gemeinde Starkenberg, die Kirchgemeinde, das Altenburger Land u. die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland vorgestellt. Der kulturelle Höhepunkt des Abends war die Darbietung der Kindertrachtengruppe aus Ponitz unter der Leitung von Frau Habicht. Nach dem Abendessen präsentierten sich Pilgerprojekte in Mitteldeutschland.

Pilgerwege und Projekte in der Schweiz und in Österreich wurden am Sonnabendvormittag vorgestellt. Danach pilgerten wir von Saara nach Ponitz auf der "via imperii". In Saara begann die Wanderung mit einer Pilgerandacht. In Maltis, Bornshain und Gößnitz machten wir Pausen, wurden herzlichst begrüßt und mit Kaffee und herrlichem Landkuchen bewirtet. Natürlich erfuhren wir auch viel Interessantes über die Geschichte der Orte, der Kirchen und das Gemeindeleben. In Ponitz gab es

zum Abschluss köstliche Rostbratwurst und ein Orgelkonzert auf der berühmten Silbermannorgel.

Am Sonntag feierten wir einen festlichen Ökumenischen Pilgergottesdienst mit persönlichem Pilgersegen in der Tegkwitzer Kirche, der von Pfr. Herbst aus Dobitschen geleitet wurde. Es wirkten außerdem Pfr. Dr. Wolf aus Wien, Pfr. Storzer aus Naumburg, Herr Röthlisberger, der Präsident der Freunde des Jakobswegs in der Schweiz und Herr Wintersteller vom Verein Jakobswege in Österreich mit. Die Kirchenchöre aus Altkirchen und Göllnitz unter der Leitung von Kantor Göthel umrahmten den Gottesdienst musikalisch. Es war ein berührender Gottesdienst, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Zum Abschied stärkten sich alle Gottesdienstbesucher mit Mutzbraten aus Schmölln und leckerem Kuchen, den die Tegkwitzer Frauen gebacken hatten.

Wir möchten uns bei allen Referenten, Helfern, Unterstützern und Spendern ganz herzlich bedanken.

Besonders bei der Kirchgemeinde Tegkwitz, der Gemeinde Starkenberg, dem Landratsamt Altenburger Land, der Superintendentur Altenburger Land und der Tourismus GmbH Altenburg. Den Kirchgemeinden Saara, Maltis, Bornshain, Gößnitz und Ponitz, bei denen wir zu Gast sein durften. Auch bei den Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt Starkenberg, dem Wirtsehepaar vom Gasthof "Zur Linde" in Starkenberg, der Kindertrachtengruppe Ponitz, den Kirchenchören aus Altkirchen und Göllnitz, der Fleischerei Heilmann in Lohma, der Fleischerei Stötzner in Gößnitz und dem Getränkemarkt Szymanowski Göllnitz. Dem Obstgut Geier und der Käserei Altenburger Land in Lumpzig für Ihre großzügigen Spenden in Form von Köstlichkeiten, die allen Pilgern und Gästen hervorragend geschmeckt haben. Der Johanniter-Unfallhilfe aus Schmölln für die Bereitstellung des Kleinbusses sowie bei allen Ungenannten, die das Symposium mitgetragen und bereichert haben.

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012 wünscht

"Wechselnde Pfade, Schatten und Licht, alles ist Gnade, fürchtet euch nicht!" – altes Pilgerlied –

Arnhild Kump (Ratsch)

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Monatsspruch für Februar 2012:

"Alles ist erlaubt – aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt – aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen." (1. Korinther 10,23-24)

Gottesdienste

- am Sonntag Septuagesimä, dem 05.02.12, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.
- Ökumenischer Bibelsonntag am Sonntag Sexagesimä, dem 12.02.12, um 14.00 Uhr zentral in der Brüderkirche in Altenburg mit anschließender Kaffeetafel. Thema: "Tränen und Brot" (Mitwirkende: Supreintendentin Ibrügger, Pfarrer Flemming, Pfarrer Kwaschik, Pfarrer Sorge, Pfarrer Konrath/Seelsorger für Gehörlose, Kantor Philipp Göbel, Frau Brumme, Pfarrer Brückner/Methodistische Kirche, Pfarrer Dr. Martin/Katholische Kirche und der Brüderhauskreis)
- am Sonntag Estomihi, dem 19.02.12, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.
- Der etwas andere Gottesdienst zum Weltgebetstag am Sonntag, dem 04.03.12, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum

des Pfarrhauses in Gödern.

(unter dem Thema "Steht auf für Gerechtigkeit" haben dieses Jahr Frauen aus Malaysia den Weltgebetstag vorbereitet. Es ist ein Gottesdienst von Frauen für alle, also auch für Männer.)

Gemeindeabend zu Malaysia

- dem Land des diesjährigen Weltgebetstages im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Gödern.

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Mit einem Diavortrag will der Abend über dieses interessante Land informieren unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der Kirchen u. den Lebensbedingungen von Frauen. Der Abend ist für alle Interessierte offen. Sie sind herzlich eingeladen.

Orgelkonzerte in der Brüderkirche in Altenburg

- am Samstag, dem 04.02.12, um 19.30 Uhr
- · am Samstag, dem 03.03.12, um 19.30 Uhr

Wohnungen im Pfarrhaus zu vermieten

Zwei sanierte 4-Raum-Wohnungen und eine 2-Raum-Wohnung sind im ehemaligen Pfarrhaus in Gödern zu vermieten. Geräumiges Nebengelass und ein schöner großer Garten kann kostenfrei mitbenutzt werden.

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Hasenbein in Romschütz, Tel.: 03447-509019, H: 0175-2938541 oder bei Pfarrer Flemming in Altenburg, Tel.: 03447-4885658.

Einen gesegneten Monat Februar wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Uwe Flemming

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg, Tel.: 03447- 4885658, Fax: 03447- 488494

E-mail: u.flemming@web.de

- ANZEIGEN -

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH



Bergstraße 6, 04626 Schmölln Tel.: 034491/648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.

Bestattungsunternehmen Kießling / Kammel GbR

für alle Bestattungsdurchführungen Tag und Nacht dienstbereit

03447-89 51 864

Schmöllnsche Straße 14 **04600 Altenburg**

Kiessling-Kammel@Bestattung-kk.de

Ihr Ansprechpartner in Lucka und Umgebung: Frau Gerhardt • Tel. 034492-25 94 8 • Funk: 0151-42 41 84 38